

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 26.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 354.855 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 354.855 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 EUR

mit einem Überschuss / Fehlbetrag von 0 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 0 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 43.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 43.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss
des Haushaltsjahres von 0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 18 Abs. 2, Ziffer 1, der Verbandssatzung eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage zu erbringen.

Diese wird für das Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 34.370 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 18 Abs. 2, Ziffer 2, der Verbandssatzung eine Investitions- und Kapitalumlage zu erbringen.

Diese wird für das Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 4.300 EUR festgesetzt.

Borken (Hessen), den 18.03.2024

Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West

Marcèl Pritsch
Bürgermeister und
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit von Dienstag, den 02.04.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 10.04.2024 während der Dienstzeit von

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag (Bürgersprechtage)	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Finanzverwaltung in Borken (Hessen), Bahnhofstraße 25 (ehem. Post), Obergeschoss –Kämmerei- Zimmer 411, aus.

Sofern Bedarf für eine Einsichtnahme besteht, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05682 / 808201 oder 808202.

Borken (Hessen), den 20.03.2024

Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit
Schwalm-Eder-West

Marcél Pritsch
Bürgermeister und
Verbandsvorsitzender